



Inhalt	Seite
41. Bekanntmachung	
Bebauungsplan Nr. 6 „Auf der Meischede“ der Stadt Schwerte einschließlich der 1. und 2. Änderung (Aufhebungsverfahren)	
- Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.2019	
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	156
42. Bekanntmachung	
Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte	
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – Jahresabschluss 2018	159
43. Bekanntmachung	
Kundeninformation der Stadtwerke Schwerte GmbH in ihrer Funktion als Netzbetreiber.....	160
44. Bekanntmachung	
Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	161
45. Bekanntmachung	
Einziehungsabsicht.....	163
46. Bekanntmachung	
Aufgebote von Sparkassenbüchern	165

41. Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 „Auf der Meisedede“ der Stadt Schwerte einschließlich der 1. und 2. Änderung (Aufhebungsverfahren) - Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.2019 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 02.07.2019 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 „Auf der Meisedede“ der Stadt Schwerte einschließlich der 1. und 2. Änderung, das erforderliche Verfahren einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Abendveranstaltung mit anschließendem 14-tägigen Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen.

Der aufzuhebende Bebauungsplan liegt zwischen der Hagener Straße und der Ruhr, siehe Übersichtsplan auf Seite 158.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Auf der Meisedede“ erfüllt aktuell keinen Regelungszweck mehr. Zusammengefasst leidet der Plan neben den inhaltlichen Mängeln an normativen und verfahrensrechtlichen Schwächen, welche die Notwendigkeit einer Aufhebung der Satzung begründen.

Mit der Informationsveranstaltung sollen die Bürger*innen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Dazu lädt die Stadt Schwerte zu einer Informationsveranstaltung am

**Dienstag, 29.10.2019, um 18.00 Uhr
in den Bürgersaal des Rathauses I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte**

ein. Anschließend liegen die Planunterlagen bis einschließlich 13.11.2019 während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-253 vereinbart werden.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Organisationen A - Z / Planungsamt / Dienstleistungen / Aktuelles aus dem Planungsamt zur Verfügung.

Umweltbezogene Informationen:

Prognose

Als Beurteilungsmaßstab ist im Falle der hier vorliegenden Planaufhebung davon auszugehen, dass an bestehende Gebäude angebaut wird, bzw. zum Teil einzelne neue Gebäude errichtet werden.

Durch die ermöglichten Bautätigkeiten wird das Schutzgut Boden beeinträchtigt, da weitere Flächen versiegelt werden. Auch kann teilweise vorhandene Vegetation betroffen sein. Beides wird im Bauge-

nehmigungsverfahren geregelt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücksflächen zu versickern. Bei Baumfällungen sind gemäß der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Vermeidung, Verminderung, Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Angesichts der geringen Effekte für die Umwelt, die aus der Aufhebung resultieren, sind weitere Maßnahmen nicht angezeigt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-02/06 Aufh.

Schwerte, 27.08.2019

Der Bürgermeister

gez.

Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 „Auf der Meischede“ einschließlich der 1. und 2. Änderung vom 27.08.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Einleitungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 27.08.2019

Der Bürgermeister

gez.

Axourgos

42. Bekanntmachung

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –

Jahresabschluss 2018

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 01.07.2019 den Jahresabschluss des Betriebes zum 31.12.2018 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.593,61 € wird durch die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltende Unterlagen für das Geschäftsjahr 2018 können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in den Geschäftsräumen des

**Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte
Finanzbuchhaltung
Ansprechpartner: Herr Michael Kuhn, Tel. 02304/104-803
Kötterbachstr. 2
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:30 bis 12:00 Uhr
Mo. – Do.: 13:30 bis 15:30 Uhr.**

Wir bitten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Schwerte, 23.08.2019

gez.
Matthias Hein
Stellv. Vorstand

43. Bekanntmachung

Kundeninformation der Stadtwerke Schwerte GmbH in ihrer Funktion als Netzbetreiber

Gemäß § 4 Abs. 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ werden auf der Internetseite www.stadtwerke-schwerte.de die ab 01. Oktober 2019 gültigen Ergänzenden Bedingungen veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Unterlagen auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

44. Bekanntmachung

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) wird eine Teilfläche der

„Reichshofstraße“ / vor Hausnr. 198 u 198 a Gemarkung Westhofen, Flur 8, Flurstück 525 tlw.

mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehung ist erforderlich, da die Fläche keine Verkehrsbedeutung hat und verkauft werden soll. Die Absicht der Einziehung ist am 06.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Schwerte Nr. 02/19 unter der lfd. Nr. 10 bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Hinweis:

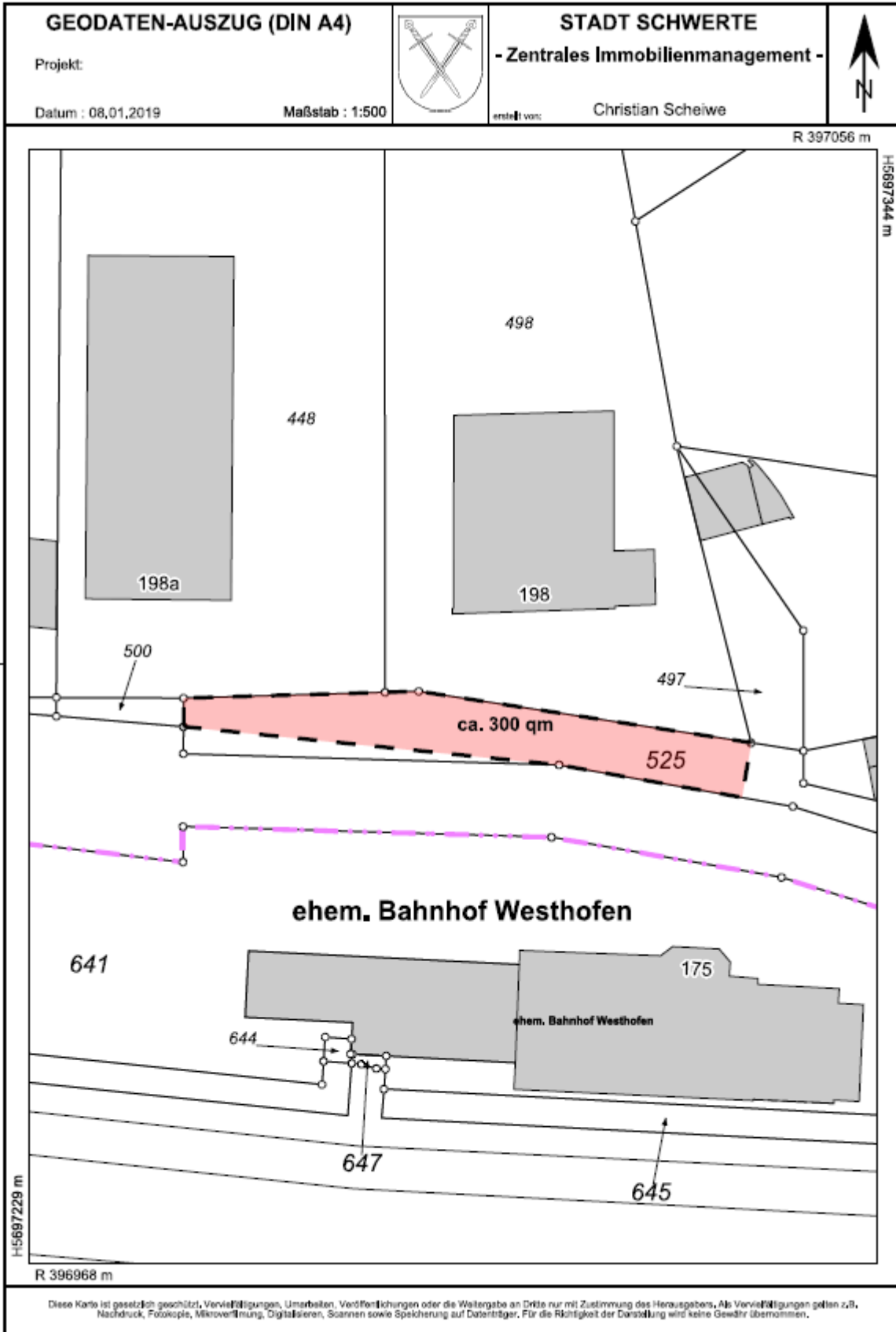
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.stadt.schwerte.de in der Rubrik „Rathaus / Suche / Amtsblatt“ eingesehen werden.

AZ: 63/60-10-09_178
Schwerte, 23.05.2019

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez.
Dimitrios Axourgos



45. Bekanntmachung

Einziehungsabsicht

Es ist beabsichtigt, die nachstehend benannte und aus dem beigelegten Lageplan ersichtliche Teilfläche der Straße

**„Am Stadtbad“ (allgemein bekannt unter "Am Gartenbad")
Gemarkung Westhofen, Flur 4, Flurstücke 2001 tlw. und 3009 tlw.**

einziehen.

Die Fläche hat keinerlei verkehrliche Bedeutung mehr. Da die Fläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist, ist die förmliche Einziehung der Fläche erforderlich.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister der Stadt Schwerte, (Amt 61.2), Rathaus, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, zu richten.

Schwerte, 27.08.2019

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez.
Dimitrios Axourgos

GEODATEN-AUSZUG (DIN A4)

Projekt: Einziehung Teilfläche
Am Stadtbad (Am Gartenbad)
Datum : 05.07.2019

Maßstab : 1:1500



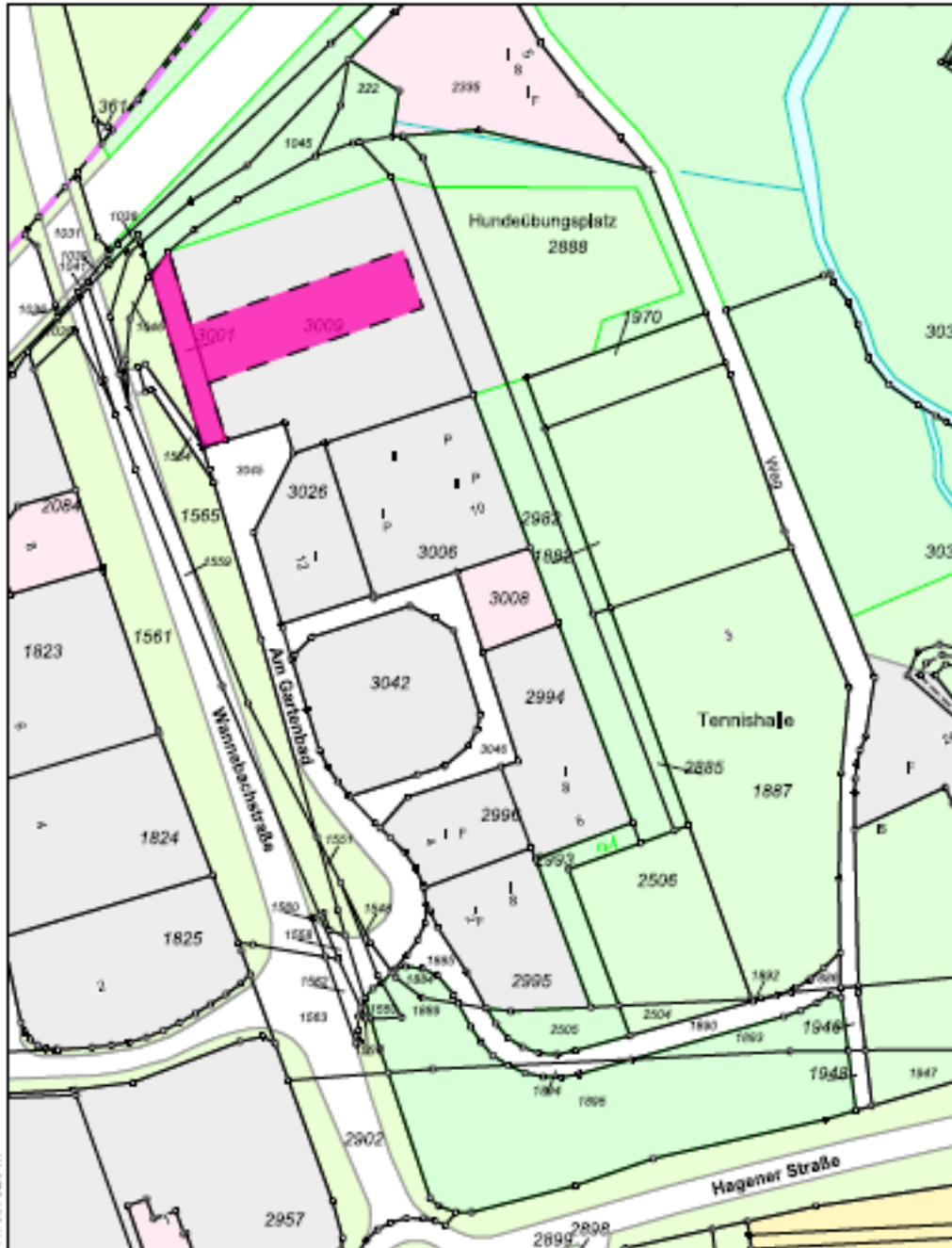
STADT SCHWERTE

- Planungsamt -

Dorothee Brune



R 398742 m



R 398479 m

Diese Karte ist ausschließlich für den gedruckten Gebrauch bestimmt. Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Schwerin. Die Stadt Schwerin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Daten. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

46. Bekanntmachung

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 300363728, 302118146 und 302101449, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, werden hiermit für kraftlos erklärt.

Schwerte APP






Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.





Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

